

# EFRE-PROGRAMM INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG ÖSTERREICH 2014–2020

Operationelles Programm für  
den Einsatz der EFRE-Mittel  
CCI Nr. 2014AT16RFOP001

[www.efre.gv.at](http://www.efre.gv.at)



Europäische Union



Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

## Impressum

© 2015 Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsführer: Mag. Johannes Roßbacher, Mag. Markus Seidl  
Projektkoordination: MMag. Michael Baumgartner, Mag. Andreas Maier

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel.: +43 1 535 34 44  
E-Mail: [oerok@oerok.gv.at](mailto:oerok@oerok.gv.at) | [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

Bearbeitung: convelop – cooperative knowledge design gmbh  
Mag. Markus Gruber, Mag. Simon Pohn-Weidinger  
A-8010 Graz, Bürgergasse 8-10/1

Tel.: +43 (0) 316 720813  
E-Mail: [office@convelop.at](mailto:office@convelop.at) | [www.convelop.at](http://www.convelop.at)

Basislayout: Jeitler & Partner GmbH, Baden bei Wien  
Grafische Gestaltung, Korrektorat, Print-Management: Sigma Tau Stummvoll KG, [www.sigmatau.at](http://www.sigmatau.at)  
Copyrights Coverfotos: iStock, GettyImages  
Druck: Druckerei Gerin, Wolkersdorf

Eigenverlag  
ISBN: 978-3-9503875-6-8

---

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)  
Schriftenreihe Nr. 197

# **EFRE-PROGRAMM INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG ÖSTERREICH 2014–2020**

Operationelles Programm für den Einsatz  
der EFRE-Mittel CCI Nr. 2014AT16RFOP001

mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935] vom  
16. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission  
genehmigt

## Vorwort

Die EU-Finanzperiode 2014–2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Mit den neuen Vorgaben der europäischen Ebene für den Einsatz der „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (ESI-Fonds) 2014–2020 erfolgt EU-weit die Konzentration der Fondsinterventionen auf zentrale europäische Herausforderungen und gemeinsame thematische Zielsetzungen im Licht der Europa-2020-Strategie. Mit der Einführung von „Konditionalitäten“ wurden zudem neue, von den Mitgliedstaaten zu erfüllende Voraussetzungen zu einer wirkungsvollen Umsetzung der ESI-Programme geschaffen. Eine verstärkte Ergebnis- und Wirkungsorientierung vervollständigt diese neue Positionierung der ESI-Fonds.

Für den Zeitraum 2014–2020 steht Österreich im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ein indikativer Betrag von rund 536 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Diese werden durch das System der geteilten Mittelverwaltung mit nationalen (öffentlichen Bundes- und Landes- bzw. privaten) Mitteln kofinanziert, womit die Hebelwirkung der Förderungen gesteigert werden kann.

Im gegenständlichen Programm erfolgt unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine starke Konzentration auf die Bereiche „Stärkung der Forschung, technologischen Entwicklung und Innovation“, „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ und die „Förderung der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“. Unmittelbar im regionalpolitischen Sinn werden Maßnahmen der territorialen und städtischen Dimension gefördert.

Bei der Programmorganisation wurden – insbesondere aufgrund der steigenden administrativen Anforderungen bei gleichzeitig geringer werdenden EFRE-Mittel – intensive Überlegungen für Vereinfachungen angestellt, mit einem besonders signifikanten Ergebnis: Während in den vorherigen Strukturfondsperioden die EFRE-Mittel aufgrund der föderalen Struktur durch neun separate regionale Programme umgesetzt wurden, erzielte man nach Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 eine Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen, österreichweiten IWB/EFRE-Regionalprogramms mit der Verwaltungsbehörde in der ÖROK-Geschäftsstelle.

Das vorliegende Operationelle EFRE-Programm wurde unter der Federführung der ÖROK-Geschäftsstelle gemeinsam mit den Programmverantwortlichen Landesstellen unter Einbeziehung der relevanten Bundesstellen und unter Heranziehung organisatorischer und inhaltlicher Expertenleistungen entwickelt sowie partnerschaftlich abgestimmt. Gestützt auf entsprechende positive Beschlüsse des Bundes und der Länder wurde die Einreichversion am 1. April 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Nach einer Verhandlungsrunde und Überarbeitungsschleife wurde es schließlich am 16. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss [C(2014) 9935] genehmigt.

An dieser Stelle sei allen an der Entstehung des vorliegenden Programms herzlich für ihr Engagement gedankt. Zur erfolgreichen Umsetzung bedarf es nun des partnerschaftlichen Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen, damit die geplanten Ergebnisse im Sinne der Unterstützung einer zukunftsorientierten regionalen Entwicklung in den österreichischen Bundesländern erreicht werden können.



Markus Seidl  
Geschäftsführer



Johannes Roßbacher  
Geschäftsführer

<b>Impressum</b> .....	2
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Kenndaten und Rahmenbedingungen</b> .....	6
<b>Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen</b> .....	6
<b>Abschnitt 1: Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Kohäsion</b> .....	8
<b>Abschnitt 2: Beschreibung der Prioritätsachsen</b> .....	40
2.A.1 Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (P 1).....	40
2.A.2 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P 2).....	55
2.A.3 Förderung der Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (P 3) .....	66
2.A.4 Nachhaltige Stadtentwicklung nach Art. 7 EFRE-VO (P 4).....	78
2.A.5 Stadt-Umland-Entwicklung und CLLD (P 5).....	101
2.B.1 Technische Hilfe (P 6).....	112
<b>Abschnitt 3: Finanzplan für das Operationelle Programm</b> .....	116
<b>Abschnitt 4: Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung</b> .....	120
<b>Abschnitt 5: Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die am stärksten von Armut oder Zielgruppen mit höchstem Risiko der Diskriminierung oder sozialen Exklusion betroffen sind</b> .....	127
<b>Abschnitt 6: Spezifischer Bedarf von geographischen Gebieten, die unter starken und dauerhaften natürlichen und demographischen Hindernissen leiden</b> .....	128
<b>Abschnitt 7: Behörden für Management, Kontrolle und Audit und die Rolle relevanter Partner</b> ....	129
<b>Abschnitt 8: Koordination zwischen den Fonds, ELER und EMFF und anderen EU- und nationalen Finanzierungsinstrumenten und mit der EIB</b> .....	135
<b>Abschnitt 9: Ex-ante-Konditionalitäten IWB/EFRE 2014–2020</b> .....	140
<b>Abschnitt 10: Reduktion der administrativen Belastungen für Projektträger</b> .....	142
<b>Abschnitt 11: Horizontale Prinzipien</b> .....	144
<b>Abschnitt 12: Ergänzende Elemente</b> .....	150
Literatur .....	153
Abkürzungsverzeichnis .....	155
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	157